

# **Allgemeine Richtlinien für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „Am Eidig“ des Marktes Ebsfeld (Stand: 25.10.2016)**

## **Präambel**

Mit diesen Vergaberichtlinien möchte der Markt Ebsfeld die Wohnmarktlage verbessern und die Schaffung von Wohnungseigentum fördern.

Der Marktgemeinderat Ebsfeld sieht es als seine Aufgabe an, insbesondere jungen, einheimische Familien Baugrundstücke zu einem angemessenen Preis anzubieten.

### **1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Bewerber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Berücksichtigt werden grundsätzlich keine Alleinstehenden, es sei denn, sie leben in eheähnlicher Gemeinschaft.

Diese Einschränkung gilt nicht für Alleinstehende mit minderjährigen Kinder(n).

Weiter sind ausschließlich Privatpersonen antragsberechtigt.

### **2. Punktesystem**

#### *a) Alter*

Bauwerber unter 30 Jahren	15 Punkte
Bauwerber unter 40 Jahren	10 Punkte
weitere Bauwerber	5 Punkte

#### *b) Kinder*

Für jedes im Haushalt lebende Kind bis 10 Jahre werden 15 Punkte gewährt.

Kinder ab dem 11. bis zum 18. Lebensjahr erhalten 10 Punkte

Volljährige Kinder, die auf der aktuellen Lohnbescheinigung der Eltern eingetragen sind, erhalten 5 Punkte.

#### *c) Wohnsitz bzw. Arbeitszeiten im Markt Ebsfeld*

Für jedes Jahr, in welchem die Bauwerber den Wohnsitz bzw. Arbeitszeit im Markt Ebsfeld verbracht haben, erhält der Bewerber einen Punkt. Die maximal zu erreichende Punktzahl wird auf 20 Punkte limitiert.

Frühere im Markt Ebsfeld verbrachte Wohn- bzw. Arbeitszeiten werden angerechnet.

### **3. Haus- und Grundbesitz**

Grundsätzlich werden Bewerber mit Haus- und Grundbesitz (auch Teileigentum) innerhalb oder außerhalb des Marktes Ebsfeld nicht berücksichtigt.

Ausnahmen können zugelassen werden, wenn eine angemessene Unterbringung der Familie in dieser Wohnung nicht gewährleistet ist.

### **4. Bauzwang/Eigennutzungsverpflichtung:**

Die Erwerber verpflichten sich im Grundstückskaufvertrag, das Grundstück innerhalb von drei Jahren ab Beurkundung zu bebauen.

## **5. Vergabe der Grundstücke /Antragstellung:**

Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt nach der ermittelten Punktzahl der Bewerber.

Bei Punktegleichheit entscheidet (nacheinander)

- a) die höhere Kinderzahl
- b) die Anzahl der im Markt Ebenfeld verbrachten Jahre

## **7. Sonderregelungen**

Der Markt Ebenfeld behält sich vor, in Härtefällen (z.B. bei Menschen mit Behinderungen) oder sonstigen besonderen Fällen abweichend von diesen Richtlinien zu entscheiden.

Der Markt Ebenfeld erhält ein Rückkaufsrecht bzw. eine Aufpreiszahlung für den Fall, dass in dem Fragebogen, der zur Ermittlung der berücksichtigungsfähigen Grundstücksbewerber dient, unrichtige Angaben gemacht wurden.

**Ein ANSPRUCH auf Zuteilung eines Baugrundstücks besteht nicht.**